

An Eurer Seite seit 1905



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

Inhaltsverzeichnis	2
Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	5
Bilanz	35
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	37
Anlagespiegel	59
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	60
Impressum	69

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2023 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (- nachfolgend AVU AG -) und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen und in Präsenz abgehaltenen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Die Sitzungen fanden im Mai, Juni, September, Oktober und Dezember statt.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns. Dabei ging er insbesondere auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung in der AVU AG, der AVU Netz GmbH und den anderen wesentlichen Beteiligungsgesellschaften ein.

Zu den Beratungsgegenständen des Gremiums gehörten zudem Veränderungen der Grundversorgungspreise Gas, das Cybersecuritykonzept der AVU AG und der AVU Netz GmbH sowie das Eingehen von Kooperationen im Bereich der IT. Die Kommunale Wärmeplanung mit sich daraus ergebenden Folgen für die Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH und deren Kapitalausstattung wurden ebenso erörtert wie die Hintergründe eines fehlgeschlagenen Cyberangriffs, Personalangelegenheiten der AVU Netz GmbH, der Bericht der Compliance-Beauftragten, die Aufgabe einer Beteiligung und (Nach-)Wahlen in den Beirat des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen.

Zum 31.12.2023 schied Herr Klaus Reisiger, Arbeitnehmervertreter und langjähriger Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates der AVU AG und der AVU Netz GmbH aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Herr Reisiger hatte über viele Jahre das Amt des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates inne. Wir danken ihm für sein Engagement für unser Unternehmen und wünschen ihm alles Gute.

Die ArbeitnehmerInnen der Gesellschaft wählten entsprechend den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes mit Wirkung ab dem 01.01.2024 Herrn Thorsten Möller in den Aufsichtsrat. Dieser wählte ihn als Mitglied des Arbeitsausschusses. Herr Daniel Pilz, Arbeitnehmervertreter und jetziger Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates der AVU AG und der AVU Netz GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 22. Juni 2023 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2023 der AVU AG und den Konzernabschluss 2023. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Be-

stätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2023 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 12.960.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 16. Mai 2024

Für den Aufsichtsrat

Olaf Schade
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell und Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Töchter, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz, wie auch die AVU SP, nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert. Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie an der Ennepetalsperre, an der Heilenbecker Talsperre und an der Ruhr insgesamt drei Wasserwerke. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT- und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz war in 2023 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. Sie betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als sogenannte große Netzgesellschaft. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom, Gas und Wasser. In der Stadt Hattingen ist die AVU Netz Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Die AVU SP betreibt regenerative Erzeugungsanlagen. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der Entwicklungen des Jahres 2023 auf Wirtschaft und Unternehmen

Der am 24. Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine begonnene Krieg dauert, ohne dass ein Ende in Sicht ist, weiter an. Im Jahr 2023 ist es Deutschland abermals gelungen, sich unabhängiger von russischem Erdgas zu machen. Waren es im Jahr 2021 noch 55 % des in Deutschland benötigten Gases, das aus Russland bezogen wurde, sank dieser Wert im Jahr 2022 auf 20 %. Im Jahr 2023 bezog Deutschland 43 % des Bedarfs aus Norwegen, 26 % aus den Niederlanden und 22 % aus Belgien. Der Anteil von über LNG-Terminals nach Deutschland importierten Gases macht einen Anteil von knapp 7 % aus. Eine direkte Abhängigkeit von Russland besteht für Deutschland somit nicht mehr. Die frühzeitige und vollständige Befüllung der sich in Deutschland befindlichen Gasspeicher hat ebenso zu einer Entspannung am Gasmarkt beigetragen. Insgesamt sind die Gaspreise im Vergleich zum Jahr 2022 zwar deutlich gesunken, waren aber aufgrund ihrer absoluten Höhe und bestehenden Verträge weiterhin ein Belastungsfaktor für die deutsche Wirtschaft. Das durchschnittliche Niveau des Day Ahead Preises (Preis für den folgenden Liefertag) lag 2023 bei 41 €/MWh. Im Jahr 2022 lag er mit durchschnittlich 127,1 €/MWh noch deutlich höher. Eine Entlastung für die Wirtschaft ist dies aber nur bedingt, da Bezugsverträge in der Regel für Folgejahre abgeschlossen werden und eine Entlastung somit im Jahr 2023 nur begrenzt stattgefunden hat. (Quelle: Bundesnetzagentur/Gasversorgung 2023)

Insgesamt haben sowohl die Corona-Pandemie als auch die Energiekrise deutliche Spuren in ganz Europa und insbesondere in Deutschland hinterlassen. Die deutsche Wirtschaftsleistung befindet sich auf einem nahezu unveränderten Niveau, verglichen mit dem Beginn der Corona-Pandemie vor knapp vier Jahren. Deutschland kam vergleichsweise gut durch die Pandemie, nicht aber durch die Energiekrise. Während dieser Zeit entwickelte sich die deutsche Wirtschaft sehr schwach. Deutschland verzeichnet in dem genannten Zeitraum das geringste Wachstum innerhalb der Europäischen Union. Im Vergleich zum Jahr 2022 wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 nach aktuellen Berechnungen um 0,3 % schrumpfen und in den kommenden Jahren deutlich langsamer wachsen als in den Jahren zwischen 2010 und 2019. Ein tieferer Einbruch der deutschen Wirtschaft konnte durch die eingangs genannte Umstellung der Energieversorgung sowie die Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Energiekrise verhindert werden. (Quelle: Jahresgutachten 23/24 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)

Die wesentliche Entlastung war nach der „Dezember-Soforthilfe“ im Jahr 2022 die „Energiepreisbremsen“ im Jahr 2023. Mit dem Instrument der Strom- und Gas-/Wärmepreisbremse hat die Bundesregierung die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten entlastet. Die Preisbremsen hatten eine Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und wurden somit früher beendet als zunächst angekündigt. Die Bundesregierung hat sich zu dem Schritt der vorzeitigen Beendigung aufgrund des Absinkens des allgemeinen Preisniveaus für Strom und Gas entschieden. (Quelle: Bundesregierung/Entlastung für Deutschland)

Über das Instrument der Preisbremsen wurden die steigenden Energiekosten gedämpft. Für einen Teil des bisherigen Verbrauchs wurden die Preise damit für alle im Land – Haushalte,

Unternehmen, Krankenhäuser, Kultureinrichtungen – pauschal begrenzt. Ziel der Bundesregierung war es, den Druck von privaten Haushalten, sozialen Einrichtungen, Kulturbetrieben und der Wirtschaft zu nehmen. Damit sollten Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen unterstützt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Preisbremsen waren so gestaltet, dass sich Energiesparen lohnt. Sie war einfach und pauschal – für private Haushalte sowie kleine und mittelständische Betriebe. Auch für die Industrie wurde die Unterstützung möglichst einfach gestaltet. (Quelle: Bundeswirtschaftsministerium/Strom- und Gaspreisbremse)

War die Abwicklung für Haushalte und Unternehmen möglichst einfach gestaltet, wurden die Energieversorger des Landes quasi über Nacht vor bisher nichtexistierende Herausforderungen gestellt. Die Strompreisbremse galt ab Januar 2023. Die von den Stromversorgern zu ermittelnden Entlastungsbeträge wurden für die Monate Januar und Februar zusammen im März 2023 mitausgezahlt. Die Gas- und Wärmepreisbremse begann im März 2023, umfasste aber ebenfalls rückwirkend die Monate Januar und Februar. Anfänglich völlig offen war, wie die Preisbremsen in Einzelfällen zu ermitteln waren, z.B. welche Vergleichsverbräuche heranzuziehen waren, wenn es keine Kundenhistorie gab und letztlich auch, welche Systemeinstellungen nötig waren, um all die Anforderungen umzusetzen.

Aufgrund der extremen Preisanstiege für Energie, sonstige Rohstoffe und Nahrungsmittel stieg die Inflationsrate im Jahr 2022 auf historisch hohe Niveaus. Dieser Trend wurde im Jahr 2023 gebrochen. Die Inflationsrate für Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt 2023 nach aktueller Berechnung +5,9 % (Vorjahr: +7,9 %). Neben einer Entspannung an den Energiemärkten haben auch die Zinsanhebungen der EZB dazu beigetragen, der Inflation entgegenzuwirken. Die Straffung der Geldpolitik führte (bisher) zu keiner zu starken Belastung für die Wirtschaft. Dass es 2024 wieder zu Zinssenkungen kommen wird, gilt als ausgemacht, lediglich der Zeitpunkt der (ersten) Zinssenkung variiert in den Prognosen.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, bereinigt um den Einfuhr-/Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie in Energiespeicher dar. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Kernenergie. Der PEV in Deutschland ging im Jahr 2023 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen um 7,9 % auf 10.791 Petajoule (PJ) bzw. 368,2 Mio. t Steinkohleeinheiten (SKE) zurück. Damit liegt er laut AGEB mehr als ein Viertel unter dem bisherigen Höchststand von 1990. Den größten Einfluss auf den Rückgang des Energieverbrauchs hatte die zurückgehende wirtschaftliche Leistung in Deutschland. Vor allem die energieintensiven Industriezweige verzeichneten Produktionsrückgänge, was spürbare Auswirkungen auf den Energieverbrauch hatte. Ein weiterer Faktor waren die immer noch auf einem hohen Niveau liegenden Energiepreise. Die Witterung, ähnlich mild wie im Vorjahr, hatte kaum Einfluss auf den Energieverbrauch. Der einzige ver-

brauchssteigernde Effekt ging 2023 von der demografischen Entwicklung aus: Durch den migrationsbedingten Zuzug von mehr als einer Mio. Menschen wuchs die Gesamtbevölkerung deutlich.

Diese Rahmenbedingungen beeinflussten nicht nur den Energieverbrauch in Summe, sondern auch die Struktur des Energieträgermixes in hohem Maße.

Der Verbrauch von Mineralöl sank 2023 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5,5 % auf 3.879 PJ (132,4 Mio. t SKE). Während der Verbrauch von Ottokraftstoff um 2,6 % zunahm, verringerte sich der Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff um gut 4 %.

Der Verbrauch von Flugkraftstoff stieg um 3,9 %. Der Absatz von leichtem Heizöl verringerte sich dagegen leicht um 2,3 %. Die Lieferungen von Rohbenzin an die chemische Industrie sanken um 16,7 %. Mineralöl war auch 2023 der wichtigste Energieträger im deutschen Energiemix.

Im Jahr 2023 wurde nach ersten Zahlen mit 2.641 PJ (90,1 Mio.t SKE) gut 4 % weniger Erdgas verbraucht als im Vorjahr. Der Nachfragerückgang betraf sowohl die Industrie wie auch private Haushalte und den Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD). Zur Stromerzeugung wurde gegenüber dem Vorjahr etwas mehr Erdgas (+ 1 %) eingesetzt. Die Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas sank um 2 %. Die Witterung hatte nur einen eher geringen Einfluss auf die Verbrauchsentwicklung. Vielmehr geht der Verbrauchsrückgang vorrangig auf erfolgreiche Einsparungen bei den Verbrauchern zurück. Erdgas hatte 2023 einen Anteil von 24,5 % am PEV.

Der Beitrag der Erneuerbaren Energien stieg 2023 insgesamt um 2,3 % auf 2.118 PJ (72,3 Mio. t SKE). Die Biomasse, auf die mehr als die Hälfte des gesamten PEV der Erneuerbaren Energien entfällt, blieb um 4 % hinter ihrem Vorjahreswert zurück. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hingegen nahm zu. Insgesamt trugen die Erneuerbaren Energien 19,6 % zur Deckung des PEV bei. Der Verbrauch an Steinkohle nahm im Berichtszeitraum um 16,9 % auf 937 PJ (32,0 Mio. t SKE) ab. Die Kraftwerke reduzierten ihren Brennstoffeinsatz um gut 30 %.

2023 lag der PEV von Braunkohle mit 912 PJ (31,1 Mio. t SKE) um 21,9 % unter Vorjahresniveau. Die Lieferungen von Braunkohle an die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung sanken um 23 %. Die Stromerzeugung aus Braunkohle blieb um rund 25 % unter ihrem Vorjahresergebnis. Der Bedarf an Kohle und Koks in der Eisen- und Stahlindustrie verringerte sich dagegen nur relativ gering um 2,1 %.

Der Beitrag der Kernenergie zum PEV ist aufgrund der Stilllegungen der letzten drei Kraftwerksblöcke (Neckarwestheim 2, Emsland und Isar 2) zum 15. April 2023 deutlich um 79 % zurückgegangen. Seit diesem Zeitpunkt leistet die Kernenergie in Deutschland keinen Beitrag mehr zur Energieversorgung. 2023 wurden 9,2 Mrd. kWh Strom mehr aus dem Ausland importiert als exportiert. Damit wurde Deutschland erstmals seit 2002 wieder Netto-Importeur von Strom. Die Ausfuhren sanken 2023 gegenüber dem Vorjahr um 24 %, die Importe stiegen dagegen um 38 % an.

Sonstige Energieträger umfassen hauptsächlich den nicht-biogenen Siedlungs- und Industrieabfall. Ihr Verbrauch verringerte sich um 8 % auf insgesamt 191 PJ. Die energiebedingten

CO₂-Emissionen nahmen nach Schätzung der AG Energiebilanzen 2023 infolge des gesunkenen Gesamtverbrauchs insbesondere bei den fossilen Energieträgern um gut 10 % ab. Dies entspricht einer Reduktion in der Größenordnung von 66 Mio. t. (Quelle: bdew-Jahresbericht).

Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im 1. Quartal 2023 noch geringfügig zulegte, schwächte sich die Konjunktur im weiteren Verlauf des Jahres deutlich ab. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 2. und 3. Quartal 2023 rückläufig. Für das Jahr 2023 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten einen Rückgang des BIP um 0,6 %, nachdem im Jahr 2022 noch ein Wachstum von 2,0 % verzeichnet wurde. Hauptgrund für die schwache wirtschaftliche Entwicklung ist, dass sich nach dem Krisenjahr 2022 die Industrie und der private Konsum langsamer erholen als zu Beginn des Jahres erwartet wurde. Die Wirtschaftsleistung hat inzwischen zwar wieder das Niveau von vor der Corona-Krise erreicht, der starke Anstieg der Energiepreise 2022 hat die Erholung aber erheblich gebremst und vor allem in den energieintensiven Industrien zu deutlichen Produktionsrückgängen geführt. Zudem wurde den privaten Haushalten aufgrund der starken Verbraucherpreisinflation massiv Kaufkraft entzogen. Positive Anzeichen resultieren aus den Tarifabschlüssen, die auf die Teuerung reagiert, die Kaufkraft der Haushalte erhöht und damit den privaten Konsum wieder stabilisiert haben. Für das kommende Jahr 2024 erwarten die Institute wieder ein Wachstum des BIP in Höhe von 1,4 % (Quelle: bdew-Jahresbericht).

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die EEG-Umlage wurde zum 1. Juli 2022 für Privatkunden, Geschäftskunden und energieintensive Unternehmen mit Umlagenprivilegierung abgeschafft.

Im Gegensatz dazu führt das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für Verbraucher und Unternehmen jedes Jahr zu immer höheren Belastungen. Das BEHG sieht den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor. Dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle und entspricht einer Abgabe zur Generierung von Einnahmen für andere Finanzierungszwecke. Für 2023 betrug der Preis 30 €/t, während die Belastung in 2024 bei 45 €/t liegt. Für 2027 wird ein Preis von 85 €/t erwartet, was umgerechnet 1,55 ct/kWh im Gaspreis entspräche. Auch die Gasspeicherumlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen wurde zum 01.01.2024 von 1,45 auf 1,86 €/MWh erhöht.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Transformation Deutschlands zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft sich selbst trägt und dem Land Wettbewerbsvorteile bringt.

Die Realität ist, dass Deutschland an seinem Ehrgeiz zu scheitern droht. Die Aussichten, den beginnenden Aufschwung zu erreichen, sind für viele Unternehmen schlecht. Es fehlt an verlässlichen Rahmenbedingungen.

Es braucht Schnelligkeit, um durch Gaskraftwerke den für 2030 geplanten Kohleausstieg zu bewältigen. Die Kraftwerke sollen zunächst überwiegend mit Erdgas und später mit Wasserstoff betrieben werden. Mit Blick auf lange Genehmigungsverfahren und technologische Schwierigkeiten in Deutschland erscheint das sehr ambitioniert. Gaskraftwerke können sich

nicht am Strommarkt finanzieren, da die Reservelaufzeiten zu gering sind. Das Bundeswirtschaftsministerium arbeitet hierzu seit Monaten an Regelungen. Die Energiebranche wird sich dabei auf komplexe Vorgaben einstellen müssen. Außerdem sind nach Berechnungen Kraftwerke mit einer installierten Leistung von insgesamt 25 Gigawatt erforderlich. Dies entspricht einer Anzahl von rund 50 Kraftwerken.

Allein um seine Dekarbonisierungs-Ziele bis 2030 zu erreichen, benötigt Deutschland weitere Energiewende-Investitionen in Höhe von rund 600 Milliarden Euro. Der Großteil dieser Summe muss von privaten und öffentlichen Unternehmen der Energiewirtschaft aufgebracht werden. Daraus ergibt sich, dass die bisherige Investitionsquote der Energiewirtschaft beinahe verfünffacht werden müsste. (Quelle: deloitte/kapital-für-die-energiewende)

2.2.3 Regulierung

Regulatorisch wurde im ersten Halbjahr die Kostenhöhe Strom für die 4. Anreizregulierungsperiode verhandelt. Der Netzentgeltantrag wurde am 1. Juli 2022 abgegeben. Er definiert die Kostenhöhe für den Zeitraum 2024 bis 2028 in der Stromsparte. Am 31. März 2023 fand ein Gespräch mit der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur statt, in dem die zu genehmigende Kostenhöhe fixiert wurde. Ein Beschluss bzw. ein Effizienzwert liegen noch nicht vor.

Zum Netzentgeltantrag Gas wurde die Erlösobergrenze im Geschäftsjahr 2022 definiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein vorläufiger Effizienzwert von 94,36 % mitgeteilt. Ein Beschluss liegt noch nicht vor.

Für die Ermittlung der generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren für die 4. Anreizregulierungsperiode sind umfangreiche Datenabfragen gestartet worden. Die Daten für den Faktor Gas wurden am 14. April 2022 und die Daten für Strom wurden am 15. Dezember 2022 abgegeben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden noch umfangreiche Nachfragen beantwortet. Ein vorläufiger Wert für die Gassparte liegt bei 0,75 %. Für die Stromsparte liegt noch kein Wert vor.

Die vorläufigen Netzentgelte Strom für das Geschäftsjahr 2024 wurden am 10. Oktober 2023 veröffentlicht. Durch die anschließende Streichung eines geplanten Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 5,5 Mrd. € mussten die Übertragungsnetzentgelte und im Anschluss die Verteilernetzentgelte neu kalkuliert werden und es kam zu deutlichen Netzentgeltsteigerungen zum 1. Januar 2024 gegenüber den vorläufigen Netzentgelten.

Das Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gas für die 4. Anreizregulierungsperiode vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf dauert noch an.

Am 8. November 2022 veröffentlichte die Bundesnetzagentur den sog. „KANU“-Beschluss. Es handelt sich um die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen. Zusammengefasst ermöglicht der Beschluss Gasnetzbetreibern die Investitionen, die ab dem Geschäftsjahr 2023 getätigt werden mit einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer auf das Jahr 2045 abzuschreiben. Hintergrund ist die Entscheidung der Bundesregierung, Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Dadurch ist eine Versorgung

mit Erdgas ab dem Jahr 2046 nicht mehr gestattet. Die Möglichkeiten des Beschlusses wurden für das Geschäftsjahr 2023 umgesetzt.

Aktuell diskutiert die Bundesnetzagentur über die Möglichkeit, auch für Altanlagen (Investition vor 2023) regulatorisch einen verkürzten Abschreibungszeitraum zu ermöglichen.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Das Gesetz zum Neustart der Energiewende (GDNEW) ist seit dem 27. Mai 2023 verbindlich. Der Rollout der intelligenten Messsysteme beginnt verpflichtend am 1. Januar 2025.

Die wesentliche und noch offene Frage aus Sicht der Netzbetreiber ist aber weiterhin die Kostentragungspflicht beim Einbau von intelligenten Messsystemen. Um den Kunden zu entlasten, soll der Netzbetreiber bis zu 80 € pro eingebautem Messsystem bezahlen. Die Finanzierung dieser Aufwendungen für den Netzbetreiber ist in der Diskussion und noch nicht abschließend geregelt.

2.2.5 Konzessionsverträge

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde.

Zum 1. Januar 2022 wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den Wasserkonzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH ein verbindliches Angebot für den Wasserkonzessionsvertrag in der Stadt Wetter (Ruhr) abgegeben. Im Frühjahr 2023 hat sich der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) für die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH als Konzessionspartner entschieden. Der Konzessionsvertrag wurde am 7. Juni 2023 unterschrieben.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Dem Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme, kurz ISE genannt, zufolge, produzierten die Erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse im Jahr 2023 in Summe ca. 260 TWh. Damit liegen die Erneuerbaren Energiequellen etwa 7,2 % über dem Niveau des Vorjahres mit 242 TWh. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung lag somit bei rd. 57 %. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 betrug dieser Wert noch ca. 50,2 % an der Nettostromerzeugung. Den größten Beitrag dazu leistete erneut die Windkraft. Die Windenergie produzierte im Jahr 2023 ca. 139 TWh und lag ca. 14 % über der Produktion im Jahr 2022. Photovoltaikanlagen trugen hingegen 54 TWh bei. Gemeinsam erzeugten die Energieträger aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen im Jahr 2023 in Summe 192 TWh Strom, in etwa 15 TWh mehr als im Jahr 2022.

Durch die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke ist Deutschland 2023 zum Nettoimporteur für Strom geworden. In den letzten 20 Jahren sind weltweit 108 Kernkraftwerke (KKW) stillgelegt worden, 97 neue -zumeist größere Anlagen- haben den Betrieb aufgenommen. Zurzeit befinden sich weltweit 60 KKW im Bau, weitere 110 in Planung, ein Großteil davon im asiatischen Raum. In Summe sind aktuell 440 KKW in 33 Ländern aktiv, 30 weitere Staaten erwägen bzw. planen konkret den Bau von KKW.

Für das erste halbe Jahr nach der Abschaltung am 16. April 2023 bis zum 15. Oktober 2023 betrugen die Exporte rund 12 TWh, die Importe 35 TWh. Die Exporte erlösten durchschnittlich 62 €/MWh, die Importe kosteten 101 €/MWh. Die Kosten der eigenen Stromerzeugung lagen im Mittel bei ca. 89 €/MWh. Der Gesamtstromverbrauch ist im Jahr 2023 um 26 TWh auf 457 TWh gesunken, was überwiegend auf die negative wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist. Die Kombination von guten Windverhältnissen, hohen Stromimporten und einem Zubau der Photovoltaik um knapp 14 GW auf nunmehr 80 GW sorgte für den stark gestiegenen Anteil der Erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung.

Die Preise für Strom sind nach einem turbulenten Jahr 2022 im Jahresverlauf immer stärker gesunken. Höchstwerte jenseits der 1000 €/MWh wurden bei weitem nicht mehr erreicht, so dass man allgemein von einer Marktberuhigung sprechen kann. Der Börsenstrompreis am EPEX-Spotmarkt fiel von 252 €/MWh im Dezember 2022 auf 118 €/MWh im Januar 2023. In einem leichten Wellenverlauf, ohne große Ausreißer, ging es bis Dezember 2023 mit durchschnittlich 69 €/MWh weiter bergab.

Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche volumengewichtete Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) 95,2 €/MWh bzw. 9,52 ct/kWh. Damit lag der Großhandelspreis rund 130 €/MWh niedriger als im Vergleichsjahr 2022 und ist damit wieder auf dem Niveau von 2021 (rd. 97 €/MWh). Von dem 2020er Durchschnittspreis in Höhe von ca. 30 €/MWh ist er aber nach wie vor weit entfernt.

Auch bei Erdgas gab es seit Beginn des Jahres 2023 einen klaren Abwärtstrend. Analog zu den Strompreisen fielen auch die Erdgasnotierungen. Das Frontjahr am THE (Marktgebiet: Trading Hub Europe) Gasmarkt hatte seinen niedrigsten Wert des Jahres bei 35 €/MWh am 19. Dezember 2023, seinen Höchstwert direkt zu Beginn des Jahres bei 78 €/MWh. Die Preise

fielen kontinuierlich bis zum Beginn des zweiten Quartals um dann, nach einer Seitwärtsbewegung bis Ende des dritten Quartals, permanent weiter zu sinken.

Die Versorgungslage in Deutschland erwies sich im Jahr 2023 als stabil, was nicht zuletzt auf die recht milde Witterung zurückzuführen ist. Insgesamt knapp 70 TWh Erdgas wurden als LNG importiert. Europaweit führten auch die steigenden Importmengen an verflüssigtem Erdgas zu einer Marktberuhigung. Der Wegfall des Pipelinegases aus Russland wurde durch eine Erhöhung der Lieferungen per Pipeline aus Norwegen sowie LNG-Mengen vor allem aus den USA, welches in den Niederlanden und Belgien ausgespeist wurde, kompensiert.

Der Markt für CO₂ - Zertifikate im europäischen Emissionshandel (EUA mit Lieferung im Dezember 2023) eröffnete im Januar mit gut 70 €/Tonne, stieg im März auf bis zu 94 €/Tonne an, um im weiteren Jahresverlauf wieder auf das Anfangsniveau zu abzusinken.

Rohöl der Sorte Brent eröffnete 2023 mit gut 80 US\$/Barrel. Die unruhige Preisentwicklung des Vorjahres setzte sich mit weniger stark ausgeprägten Schwankungen fort. Zur Jahresmitte fiel der Preis zeitweilig auf bis zu 75 US\$/Barrel, um dann steil auf knapp 95 US\$/Barrel zu steigen. Ab Mitte September ging der Kurs auf Talfahrt und schloss auf dem Niveau vom Jahresanfang.

Die AVU verfolgt auch weiterhin, sowohl in der Strom- als auch in der Erdgasbeschaffung, für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Mitarbeiter*innen
- Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2023	Plan 2023	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	348,7	443,9	-95,2
Privat- und Gewerbekunden	253,6	281,4	-27,8
Summe	602,3	725,3	-123,0
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	459,4	518,5	-59,1
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	598,5	696,4	-97,9
Summe	1.057,9	1.214,9	-157,0
Wasser in Tcbm	7.493,9	7.723,5	-229,6
Summe	7.493,9	7.723,5	-229,6

Bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Hinzu kommen Einspareffekte und im Gassegment

sind zudem die höheren Durchschnittstemperaturen für den gesunkenen Absatz bestimmend. Das gilt auch für Privat- und Gewerbekunden. Außerdem sorgt hier der wieder entstandene Wettbewerbsdruck für angestiegene Lieferantenwechsel. In der Wassersparte setzt sich der Trend zu rückläufigen Verbräuchen fort.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2023	Plan 2023	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	202.026	281.532	-79.506
Gas	137.159	155.456	-18.297
Wasser	20.077	20.793	-716
Sonstige	8.163	8.237	-74
Strom- und Erdgassteuer	-16.931	-20.245	3.314
Summe	350.494	445.773	-95.279

Neben dem Absatzrückgang bei Privat- und Gewerbekunden resultiert der deutlich gesunkene Umsatz sowohl im Strom- als auch im Gasbereich aus dem Preisverfall im Geschäftskundenbereich aufgrund der niedrigeren Beschaffungskosten.

3.1.3 Rohergebnis

Angaben in T€	2023	Plan 2023	Abweichung
Rohergebnis	52.426	37.535	14.891

Die Abweichung des Rohergebnisses um 14.891 T€ zum Plan ist unter anderem durch höhere Deckungsbeiträge begründet, was sich teilweise aus der Vermarktung von Beschaffungsmengen ergab, die infolge der Absatzrückgänge nicht mehr benötigt wurden.

3.1.4 Finanzergebnis

Angaben in T€	2023	Plan 2023	Abweichung
Finanzergebnis	13.578	16.860	-3.282

Hauptsächlich durch die unter Plan liegende Ergebnisabführung der AVU Netz liegt das Finanzergebnis 3.282 T€ unterhalb des geplanten Ergebnisses. Dagegen konnten Zins- und Wertpapiererträge gesteigert werden.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Angaben in T€	2023	Plan 2023	Abweichung
Ergebnis vor Steuern	28.720	20.644	8.076

3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die AVU AG 124 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 125) unbefristet, 9 Mitarbeiter*innen befristet (Vorjahr: 14) und 4 Auszubildende (Vorjahr: 3). Zum 31. Dezember 2023 waren davon 3 Arbeitsverhältnisse ruhend (Vorjahr 1).

Das im Jahr 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2022 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2023 haben drei weitere Mitarbeiter einen Altersteilzeitvertrag unterschrieben.

Durch eine strategisch ausgerichtete Personalplanung und durch frühzeitige Einstellungen im Rahmen der jeweiligen Nachfolgeplanung begleiten wir eine erfolgreiche Übernahme der Aufgabengebiete der ausscheidenden Mitarbeitenden durch geeignete Nachwuchskräfte.

Auch durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des steigenden Fachkräftebedarfs aufgrund der Anforderungen der Energiewende stellt der Fachkräftemangel die AVU vor große Herausforderungen. Besonders in technischen Bereichen wie Elektrotechnik und IT gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Personal schwierig. Um dem entgegenzuwirken, setzt die AVU auf verschiedene Strategien. Dazu gehören u.a. gezielte Recruiting-Maßnahmen und die Intensivierung der betrieblichen Ausbildung in mittlerweile 7 Ausbildungsberufen. Weitere Maßnahmen sind die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende sowie der Ausbau von Weiterbildungsangeboten und internen Aufstiegsmöglichkeiten, um vorhandene Talente zu fördern und zu binden. Zudem investiert die AVU in die Digitalisierung von Prozessen, um Effizienzsteigerungen zu erzielen und alle Mitarbeitende entsprechend ihrer Kompetenzen optimal einzusetzen. Durch eine umfassende Employer-Branding-Strategie und ein Trainee-Programm ab 2024 soll die AVU als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden, um potenzielle Fachkräfte anzuziehen und langfristig zu binden. Trotz dieser Bemühungen bleibt der Fachkräftemangel eine langfristige Herausforderung, die eine kontinuierliche Evaluierung und Anpassung der eingeleiteten Maßnahmen erfordert, um dauerhaft im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können.

In den letzten Jahren hat die Fluktuation in der Belegschaft aufgrund der planmäßigen Austritte und den Bedarf an zusätzlichen Fachkräften zugenommen. Aktuell verzeichnen wir daher in der AVU-Gruppe (seit 2022) durchschnittlich 40 Neueintritte pro Kalenderjahr. Um hierbei ein erfolgreiches Onboarding der neuen Mitarbeitenden zu ermöglichen, haben wir begonnen, den Einarbeitungsprozess neu zu strukturieren. Hierzu zählt u.a. eine halbjährliche Onboarding-Veranstaltung mit den neuen Mitarbeitenden, den jeweiligen Führungskräften und den Unternehmensleitungen. Mit dem weiter auszubauenden Onboarding-Konzept tragen wir dazu bei,

die neuen Mitarbeiter bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten, die Unternehmenskultur zu vermitteln, die Identifikation mit dem Unternehmen zu fördern und ein Netzwerk der neuen Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmens aufzubauen. Dadurch werden Synergien geschaffen und die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens verbessert. Insgesamt trägt ein erfolgreiches Onboarding bei AVU auch dazu bei, neben positiven Effekten auf die Attraktivität der Arbeitgebermarke, langfristig den Unternehmenserfolg der AVU zu sichern.

3.2.2 Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig

Das zweite Jahr der Energiekrise war eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Das gute Gefühl, den ersten Krisenwinter geschafft zu haben, wich schnell allgemeinen Sorgen. Die Energiekrise, ausgelöst durch den Angriffskrieg auf die Ukraine, sowie die gesetzlichen Preisbremsen, haben die AVU - ebenso wie die gesamte Energiebranche - vor zahlreiche komplexe Herausforderungen gestellt, und dadurch auch zu erheblichen Unsicherheiten bei den Kundinnen und Kunden der AVU geführt.

Mit der Umsetzung und Abwicklung der Dezember-Soforthilfe und der Strom- und Gaspreisbremsen haben die Energieversorger eine staatliche Aufgabe - die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger - übernommen. Das führte auch bei der AVU zu enormen Arbeits- und Umsetzungsbelastungen. Gleichzeitig sorgten die kontinuierlichen Änderungen im Bereich der Energieversorgung seitens des Gesetzgebers, wie beispielsweise beim Heizungsgesetz, für Unsicherheit bei den Kund*innen. Spürbar war dies durch eine sehr hohe Anzahl von Anfragen in den AVU-Treffpunkten und der AVU-Hotline. Um die Fragen nach Preisveränderungen, Versorgungssicherheit und Preisbremsen in gewohnter Qualität beantworten zu können, wurden neue digitale Kommunikationskanäle eröffnet und u.a. ein Termin-Buchungssystem für die Beratungszentren geschaffen. Trotzdem war die Erreichbarkeit des Kundenservice zeitweise beeinträchtigt.

In Folge der Energiekrise kam es zusätzlich zu den zahlreichen Versorgerinsolvenzen zu plötzlichen Vertragsauflösungen seitens einiger Energiediscounter. Die AVU nahm ihre Verantwortung als Grundversorger der Region ernst, fing die vielen Verbraucher zuverlässig und unkompliziert auf und sorgte dafür, dass diese weiterhin sicher mit Energie versorgt wurden.

Versorgungssicherheit, Zuverlässigkeit und Nähe – die AVU hat gerade 2023 bewiesen, dass sie als regionaler Versorger wirtschaftlich und gesellschaftlich eine Konstante darstellt, auf die Verlass ist. Das zeigt auch das Ergebnis einer Kundenumfrage, die im vergangenen Jahr durchgeführt wurde. Sie belegt, dass es gelungen ist, auch in diesen unruhigen Zeiten den Bürgerinnen und Bürgern im Versorgungsgebiet ein Stück Lebensqualität und Normalität zu liefern. Passend zu der Kampagne „An meiner Seite“, die erfolgreich seit 2023 über alle Kontaktpunkte und Kanäle auf positive Erlebnisse mit dem Versorger vor Ort setzt.

3.2.3 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Seit 2015 können sich Vereine um die AVU-Krone und eine Finanzspritze bewerben. Seitdem ist sie ein Highlight für die engagierten Menschen der Region und ebenso für die Organisator*innen bei der AVU. Insgesamt 65 Vereine hatten sich bei dem Engagement Wettbewerb beworben und alle haben eine Förderung bekommen. Über die Sieger haben auch 2023 wieder Bürgerinnen und Bürger mit einem Voting entschieden. Es wurden 103.579 Stimmen online abgegeben; damit jeder eine Chance hatte, wurden die Vereine in drei Kategorien nach der Zahl der Mitglieder unterteilt. Entsprechend groß war auch die Resonanz in den klassischen und sozialen Medien.

Ein Mix aus Qualität, Transparenz und Nachhaltigkeit gepaart mit Einsatzbereitschaft und Dienstleistungsorientierung – das macht Regionalversorger wie die AVU aus. Und dafür steht auch das das Siegel TOP-Lokalversorger, mit dem die AVU 2023 bereits zum 13. Mal für die Sparten Strom, Gas und als Wasserversorger ausgezeichnet wurde. „Gerade in schwierigen Zeiten der Wirtschaftskrise und Inflation können die Leistungen der Versorger vor Ort gar nicht hoch genug eingeschätzt werden“, hieß es im Ausschreibungsverfahren um die begehrte Auszeichnung.“ Die AVU wurde unter anderem ausgezeichnet, weil sie in hohem Maße in die Zukunft der Region investiert. Mit dem Ziel der Klimaneutralität forcieren wir den Ausbau regenerativer Energieträger. Die AVU optimiert die Online-Strukturen für ein Plus an Effizienz sowie Komfort in Betrieb sowie Service. Gleichzeitig hält sie an Lokalangeboten wie den sieben Kundencentern fest. Sie liefert Energie in Form von zielgerichteter Unterstützung und Förderung vielfältiger Aktivitäten durch Sponsoring-Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur und Soziales. Die regionale Wertschöpfung für 2023 beträgt 79.193 T€.

Altersübergreifende Attraktionen waren wieder das große AVU-Familienfest sowie die „filmriss & AVU Open-Air Kinotour“. Zu dem bei Groß und Klein beliebten Familienfest im August kamen wieder Tausende Besucher*innen aus dem ganzen Kreis. Zwei Tage lang gab es Kinderspaß, viele Leckereien und unvergessliche Familienmomente auf dem AVU-Gelände in Gevelsberg, ebenso wie bei den vier Veranstaltungen der „filmriss & AVU Open-Air Kinotour“ in Gevelsberg, Wetter, Schwelm und Ennepetal unter dem Motto „Umsonst und draußen“.

Für positive Kundenkontakte, die in Erinnerung bleiben, sorgten auch 2023 Kino-Trailer, Radiospots und „Digital Out of Home“-Werbung zum Beispiel bei Einzelhändlern und Gastronomen in der Region. Im digitalen Bereich sorgten zudem Gewinnspiele für zusätzliche Reichweite. Und um den physischen Einzelhandel in der Region zu stärken, wurde die traditionelle Unterstützung der Stadtmarketing-Organisationen fortgeführt.

Gemeinsam mit „zeero“, dem Zusammenschluss von Klimaschutzprofis aus der Region, bietet die AVU einen Rundum-Service von der Beratung bis zur Realisierung energieeffizienter und CO₂-relevanter Maßnahmen. Zielgruppe sind die Unternehmen der Region, für die das Team konkrete und individuelle Lösungskonzepte anbietet, um Energie und Material effizient, nachhaltig und kostensparend einzusetzen. Kein Wunder also, dass zeero im letzten Jahr besonders gefordert war, denn die unsichere Lage auf dem Energiesektor sorgte für riesigen Beratungsbedarf bei Unternehmen. Die bekamen zusätzlich bei den Effizienzsprechtagen, die in

Kooperation mit der örtlichen Wirtschaftsförderung und den lokalen Klimaschutzmanager*innen stattfanden, schnelle und konkrete Hilfe. Veranstaltungen zu den Themen Wasserstoffnutzung und „Circular Economy“ rundeten das Angebot ab. Natürlich war auch die AVU mit mehreren Vorträgen im Programm vertreten.

Förderprogramme und wachsendes Umweltbewusstsein haben bei der E-Mobilität im letzten Jahr für starken Aufwind gesorgt; abzulesen an der großen Anzahl von Anfragen und Beauftragungen von Ladeinfrastruktur, Zubehör und Dienstleistungen, die die AVU erreichten. Zudem wurde im Laufe des Jahres 2023 die öffentliche Ladeinfrastruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis weiter ausgebaut. Als weiterer Anreiz sorgte die THG-Prämie der AVU AG, durch die sich Halter*innen eines reinen Elektrofahrzeugs einen Bonus über ein Webformular sichern konnten. Die AVU sammelt die Quoten der Kund*innen, übernimmt die Abstimmung mit dem Umweltbundesamt, vermarktet die gebündelten Zertifikate und zahlt anschließend die Prämie aus.

3.2.4 Die AVU als Wasserversorger der Region

Anders als das sehr trockene Jahr 2022 zeichnete sich das Jahr 2023 mit einer Niederschlagsmenge von 1.536 Litern Regen pro Quadratmeter an der Station Gevelsberg-Oberbröking als das bisher nasseste seit Beginn der Wetteraufzeichnung in der Geschichte NRW aus. (Quelle: wetterzentrale.de)

So war der Inhalt der Ennepetalsperre immer ausreichend gefüllt und Anträge an die Bezirksregierung Arnsberg über den Ruhrverband Essen auf Reduzierung der Pflichtwasserabgabe an den Unterlauf der Ennepe kamen nicht zum Tragen. Die Trinkwassererzeugung des Wasserwerks Rohland musste anders als im Vorjahr weder heruntergefahren noch durch das Wasserwerk Volmarstein kompensiert werden.

Das Jahr 2023 bekräftigt dennoch, dass die Bewirtschaftung der Ennepetalsperre an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst werden muss, um auch in längeren Trockenphasen in erforderlicher Menge Rohwasser an das Wasserwerk Rohland abgeben zu können. Der Entwurf eines neuen dynamisierten Bewirtschaftungsplanes des Ruhrverbandes als Betreiber der Ennepetalsperre stand im Berichtsjahr kurz vor der Fertigstellung. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 eine neue Genehmigung von der Bezirksregierung Arnsberg erteilt wird. Es ist ein Hochwasserschutzraum in der Ennepetalsperre vorgesehen.

Die langfristig gesicherte Lieferung von Rohwasser für das Großvorhaben der Ertüchtigung des Wasserwerks Rohland ist von wesentlicher Bedeutung. Der im Jahr 2022 ermittelte Kostenrahmen nebst Vorauslegung wurde für dieses große Investitionsvorhaben der AVU zur Grundlage der mittelfristigen Investitionsplanung gemacht. Dieser Kostenrahmen beinhaltet ein ertüchtigtes Wasserwerk mit moderner Aufbereitungstechnik und energetisch verbessertem Betrieb der Rohwasserförderpumpen, eine neue Behandlungsanlage für betriebliche Spülwässer mit dem Ziel einer weitgehenden Wiederverwendung des gereinigten Spülwassers und die Herstellung einer zweiten redundanten Rohwasser- und Trinkwasserleitung. Weitere Details zur Verfahrenstechnik der Aufbereitung und der Abwasserbehandlung wurden mittels des zeitweisen Betriebs von Testanlagen vor Ort fachgutachterlich ermittelt. Auswertungen und Ergebnisse werden Anfang 2024 vorliegen.

Das Wasserwerk Rohland förderte im Berichtsjahr insgesamt 8.084.871 cbm in das Verteilnetz, die Jahresfördermenge des Reserve-Wasserwerkes Volmarstein betrug 135.603 cbm. Die höchste tägliche Netzeinspeisung an Trinkwasser wurde mit 30.271 cbm am 12. Juni 2023 erreicht.

Die neue Leitungsverbindung zur ENERVIE zwischen Hagen-Vorhalle und Wetter-Volmarstein wurde im Jahr 2022 fertiggestellt. Der Bau des neuen Pumpwerkes Volmarstein wurde im Jahr 2023 fertiggestellt. Es stehen noch Spitzenlasttests aus, die im Frühjahr 2024 zum Tragen kommen sollen. Zwischen AVU und den Stadtwerke Witten sowie der VWW wurden neue Lieferverträge mit dem Ziel geschlossen, erhöhte Trinkwassermengen bis zu 1 Mio. cbm zu liefern. Hierzu sind von der AVU Netz GmbH Transportleitungen zu ertüchtigen und ein neues Pumpwerk in Wetter-Wengern zu bauen.

3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU AG ist nach wie vor sehr gut im Endkundengeschäft positioniert. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben im Jahr 2022 dazu geführt, dass eine Vielzahl an Kunden zurückgewonnen werden konnte. Im Jahr 2023 ist es gelungen, einen beträchtlichen Teil dieser zurückgewonnen Kunden weiterhin an die AVU zu binden.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 28.720 T€ leicht über dem Vorjahresniveau.

Der Vorstand ist mit dem 2023 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Erdgassteuern verminderten sich insgesamt um 39.759 T€. Davon verzeichnete der Strombereich einen Umsatzrückgang um 13.605 T€ und die Gassparte eine Reduzierung um 26.053 T€. In der Wassersparte lagen die Umsatzerlöse 316 T€ unter dem Vorjahreswert. Bei den sonstigen Umsatzerlösen kam es zu einer Steigerung um 215 T€.

Neben höheren Erlösen aus dem Strom- und Gasverkauf an Privatkunden stiegen die Umsatzerlöse trotz des Absatzverlustes preisbedingt bei Strom und Gas an Geschäftskunden. Handelsgeschäfte erfuhren dagegen einen signifikanten Rückgang, was zu dem Gesamtrückgang der Umsatzerlöse führte.

	2023	Vorjahr	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	348,7	475,2	-26,6
Privat- und Gewerbekunden	253,6	264,9	-4,3
Summe	602,3	740,1	-18,6
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	459,4	517,2	-11,2
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	598,5	643,9	-7,0
Summe	1.057,9	1.161,1	-8,9
Wasser in Tcbm			
Summe	7.493,9	7.667,8	-2,3

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung wurde der Vorjahresabsatz durch gesunkene Mengen aus der Lieferung von Verlustenergie beeinflusst.

Infolge von Einspareffekten und des Mengenrückgangs bei temperaturgeführten Anlagen sank der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte. Außerdem erzielten die Aktivitäten zur Neukundengewinnung nicht die entsprechenden Resultate.

Die Verschlechterung des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik ergibt sich zu einem großen Teil aus Einsparungen der Letztverbraucher. Die Temperaturdifferenzen beider Jahre sind hingegen gering. Darüber hinaus machen sich wettbewerbsbedingte Lieferantenwechsel bemerkbar. Vergleichbare Gründe zeigen sich ebenfalls bei dem niedrigeren Absatz an Geschäftskunden.

Zu Jahresbeginn 2023 mussten die Belastungen aus der gestiegenen Energiebeschaffung Strom und Gas an Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Derartige Belastungen können wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden. Die von der Bundesregierung beschlossenen Preisbremsen für alle Strom- und Gaskunden wurden mit erheblichem Arbeitsaufwand und unter Zeitdruck durch die AVU umgesetzt.

Der **Beschaffungsaufwand** und die Netzentgelte sanken 2023 insgesamt um 53.000 T€. Der niedrigere Aufwand korrespondiert insbesondere mit der Bezugspreisentwicklung, aber auch wegen deutlich verminderter Handelsgeschäfte.

Das **Rohergebnis** verbesserte sich um 12.136 T€, was z.T. aus der Veräußerung von Bezugsmengen resultiert.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 5.854 T€. Sowohl durch den Tarifabschluss als auch wegen höherer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 4.677 T€ kam es zu dieser Belastung.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich um 1.696 T€. Hauptgrund dafür ist der Wegfall der in 2022 erfolgten vollständigen Zuführung der noch ausstehenden Unterschiedsbeträge nach BilMoG.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** lag mit 15.142 T€ deutlich um 7.946 T€ über 2022.

Das **Finanzergebnis** verschlechtert sich deutlich um 7.457 T€ auf 13.578 T€. Hauptgrund ist das um 12.334 T€ gefallene Ergebnis der AVU Netz GmbH. Gegenläufig wirken verbesserte Zins- und Wertpapiererträge und eine geringere Zinsbelastung für Pensionen.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg insgesamt um 488 T€ auf 28.720 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** verringern sich von 16.455 T€ auf 12.352 T€. Bei gleichbleibendem Vorsteuerergebnis liegt der Steueraufwand weiterhin auf hohem Niveau, was im Wesentlichen an der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Pensionsrückstellungen liegt. Allerdings hat sich der Unterschied im Vergleich zu 2022 verringert.

Nach Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von 16.253 T€. Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen i. H. v. 3.293 T€ beträgt der **Bilanzgewinn** 12.960 T€. Dieser soll als Dividende ausgeschüttet werden.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Angaben in T€	2023	Vorjahr
Jahresüberschuss	16.253	11.625
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	912	879
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-159	-132
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-905	2.967
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-377	-74
Veränderung der Rückstellungen	7.837	8.460
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-10	1
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.631	51.082
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.283	-5.690
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-7	2.353
Sonstige Beteiligungserträge	-13.070	-25.939
Steueraufwand / -ertrag	12.352	16.455
Ertragsteuerzahlungen	-13.773	-9.385
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	8.705	52.602
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	3.192	3.858
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-14.132	-7.547
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	11.614	13.841
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-24.083	-21.376
Erhaltene Zinsen	1.364	897
Erhaltene Dividenden	26.113	14.017
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	4.068	3.690
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520	-11.520
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	-26.433
Gezahlte Zinsen	-456	-174
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-11.976	-38.127
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	797	18.165
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.258	-11.907
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.055	6.258

Angaben in T€	2023	Vorjahr
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	7.942	11.694
Forderungen aus Cash-Pooling	4.450	3.409
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-5.337	-8.845
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.055	6.258

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2023 8.705 T€. Wesentlich dazu beigetragen hat neben einer Veränderung der sonstigen Aktiva, Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch die Veränderung der Rückstellungen. Im Geschäftsjahr kam es darüber hinaus, nach Abschreibungen im Vorjahr, zu Wertaufholungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insgesamt um 378 T€ auf 4.068 T€ erhöht. Die Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, die Auszahlungen für die entsprechenden Investitionen gestiegen. Der Saldo aus erhaltenden Dividenden und Zinsen fiel im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 11.704 T€ und setzt sich ausschließlich aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende sowie den gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 797 T€ auf 7.055 T€ erhöht. Die Reduzierung der liquiden Mittel um 3.752 T€ auf 7.942 T€ wurde durch die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling um 3.508 T€ und die Zunahme der Forderungen aus Cash-Pooling um 1.041 T€ überkompensiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bestehen Kreditlinien von 57.000 T€ und ein zusätzlicher Bürgschaftsrahmen von 17.000 T€. Die AVU AG ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Angaben in T€	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	11.059	4	10.939	4
Finanzanlagen	186.714	65	176.647	66
	197.773	69	187.586	70
Umlaufvermögen				
Vorräte	5.607	2	6.081	2
Forderungen	29.296	10	31.194	12
Wertpapiere	44.780	16	31.029	12
Flüssige Mittel	7.942	3	11.694	4
	87.625	31	79.998	30
Rechnungsabgrenzungsposten	239	0	237	0
	87.864	31	80.235	30
Summe Vermögen	285.637	100	267.821	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	73.919	26	70.626	26
Sonderposten u. ä.	188	0	198	0
Fremdkapital				
Rückstellungen	153.258	54	143.519	54
Verbindlichkeiten	58.272	20	53.478	20
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	211.530	74	196.997	74
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(129.089)		(118.991)	
Summe Kapital	285.637	100	267.821	100

Die AVU AG weist weiterhin eine solide Finanzstruktur aus. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 17.816 T€ auf 285.637 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 unverändert 26 %.

Im Sachanlagevermögen erfolgten überwiegend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 10.067 T€ erhöht. Neben einer Erhöhung der sonstigen Ausleihungen wurden zusätzliche Investitionen in einen der vorhandenen Spezialfonds vorgenommen.

Die Forderungen sind um 1.898 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten haben sich um 4.794 T€ erhöht. Der zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinn wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 ist der statische Verschuldungsgrad auf 285 % gestiegen. Das langfristige Vermögen ist zu 103% (Vorjahr 101 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die AVU AG ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU AG stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU AG oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgte bis zum 31. Dezember 2023 jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtete. Ab 2024 ist das Risikomanagement beim Vorstand angesiedelt.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Risiken bestehen auch in Form von Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Preise am Energiemarkt wurden die Eigenhandelsgeschäfte beendet.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU AG nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren

Das Jahr 2023 war konjunkturell ein durchwachsenes Jahr. Die ursprüngliche Hoffnung, dass die Wirtschaft nach einem schwierigen ersten Halbjahr wieder Fahrt aufnehmen würde, bewahrheitete sich nicht. Die Inflation blieb in 2023 ein Thema, konnte aber durch eine restriktive Geldpolitik deutlich gesenkt werden.

Für 2024 bestehen weiterhin große Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der geopolitischen Spannungen und Konflikte. Die niedrige Inflation ist ein Hoffnungsschimmer, und die damit steigenden Realeinkommen dürften die stärksten Treiber der diesjährigen Konjunktur werden. Ebenso entscheidend wird das Timing des Zinssenkungszyklus, dessen Beginn für 2024 wahrscheinlich ist. Um dieser Bandbreite möglicher Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat Deloitte Research drei Konjunkturszenarien analysiert, wie sich die Konjunktur in Deutschland unter verschiedenen Bedingungen entwickeln dürfte. Die Spanne reicht von 0,9 Prozent im positivsten Szenario bis zu -0,1 Prozent im ungünstigsten Fall. Im Basisszenario indessen verzeichnet die Wirtschaft ein leichtes Wachstum von 0,4 Prozent. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2024)

Neben der Konjunktorentwicklung dürfte das Jahr 2024 von übergreifenden Makrotrends geprägt werden, die die wirtschaftliche Dynamik im laufenden Jahr und darüber hinaus beeinflussen dürften. So ist in diesem Jahr weltweit eher politischer Stillstand als frischer Schwung durch neue Reformen zu erwarten. Denn 2024 ist ein globales Superwahljahr mit über 50 nationalen Wahlen weltweit, mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung wird an die Urnen gerufen. Zu den wichtigsten Wahlen gehören dabei die Europawahl im Juni, die US-Präsidentenwahl im November sowie die Parlamentswahlen in Indien. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2024)

Desweiteren bleibt die Geopolitik ein bestimmender Faktor für die Entwicklung der Wirtschaft. Die Spannungen im Zusammenhang mit dem Anspruch Chinas auf Taiwan werden wahrscheinlich anhalten, und es besteht die Gefahr einer Eskalation. Auch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sind zu Beginn des Jahres noch lange nicht vorbei, hier ist ebenfalls eine Zuspitzung der Lage jederzeit möglich. Für die Wirtschaft bedeutet dies, dass Fragen zu geopolitischen Risiken, insbesondere im Hinblick auf Lieferketten, Absatzmärkte und Investitionen, eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2024)

Darüber hinaus dürfte das Jahr 2024 vom zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Unternehmen geprägt werden. Berechnungen zur Einführung von KI und ihren Auswirkungen auf die Produktivität zeigen, dass die größten Konsequenzen mittelfristig zu erwarten sind und sowohl die Produktivität als auch das Wirtschaftswachstum erheblich steigern können. 2024 dürfte das Jahr werden, in dem die ersten KI basierten Produktivitätsfortschritte sichtbar werden. Dies wäre angesichts des schwachen Produktivitätswachstums der vergangenen Jahre eine sehr gute Nachricht. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2024)

Weiter besteht Unsicherheit darüber, wie die Kapazitäten konventioneller Kraftwerke, die nach politischem Willen sukzessive zurückgefahren werden, ersetzt werden, wenn eine Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen notwendig wird. Als Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird. Bei der AVU Netz GmbH lag dieser für 2022 bei durchschnittlich 4,09 Minuten pro Kunde und

damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 12,2 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2024 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung eine Absatzverbesserung von rd. 27 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich um 8 % steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 165.000 T€ bis 175.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist von einem moderaten Absatzzuwachs in 2024 auszugehen. Bei den Privatkunden ist nicht mit den hohen Temperaturen des abgelaufenen Jahres zu rechnen, sondern es wird ein eher normaler Temperaturverlauf angenommen. Darüber hinaus sind Kundengewinne außerhalb des Netzgebietes geplant. Insofern ist mit einer über 2023 liegenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 100.000 T€ und 110.000 T€ erwartet.

Der Gesamtumsatz für 2024 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 295.000 T€ und 305.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potenziellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor der Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturlage, Witterungseinflüsse, Einsparungen und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU AG überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU AG als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU AG über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch die hohe Volatilität der Energiepreise deutlich angestiegen.

Die AVU AG als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie tendenziell rückläufig. Chancen ergeben sich für die AVU AG gerade während anhaltender Trockenphasen ihren Standpunkt als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen. Die Umsetzung der Energiepreisbremsen erforderte den Einsatz von externen Beratern und verursachte darüber hinaus Mehrarbeit bei Mitarbeiter*innen der AVU. Dies führte zu erhöhten Kosten. Da die Gesetzeslage viele Fragen der Umsetzung offenlässt, sind finanzielle Risiken für die AVU AG nicht auszuschließen.

Die AVU AG erwartet für 2024 ein **Rohergebnis** zwischen 44.000 T€ und 45.000 T€.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU AG erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen 15.000 T€ und 17.000 T€, welches aus einem höheren Ergebnis der AVU Netz GmbH gegenüber dem Niveau von 2023 resultiert. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u.a. durch das Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das veränderte Marktzinssniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2024 wird ein weiterer Anstieg des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) von 1,83 auf rd. 1,90 % erwartet. Dadurch sinkt im Gegensatz zu den vergangenen Jahren der Aufwand aus Pensionsrückstellungen und entlastet das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 28.000 T€ und 30.000 T€ und damit leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 gerechnet.

Um den gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren verändert, aber es gibt immer noch viel Raum für Verbesserungen. Nur knapp jede dritte Führungskraft (28,9 %) war 2022 weiblich. Damit liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen deutlich unter dem Anteil von Frauen an den Erwerbstätigen (46,8 %), deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 50,9 % beträgt. Zu den Führungspositionen zählen Vorstände und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer sowie Führungskräfte in Handel, Produktion und Dienstleistung oder im Verwaltungsdienst. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte variiert je nach Branche. Im Bereich Erziehung und Unterricht waren 67 % der Führungspositionen von Frauen besetzt, während etwa im Bereich Unternehmensdienstleistungen nur 26 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt waren, im Baugewerbe nur 12 %.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Zahlen sich weiterhin ändern können, da mehr Initiativen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen in Führungspositionen eingeführt werden. Zum Beispiel zeigt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, dass seit der Einführung der festen Geschlechterquote von 30 Prozent der Frauenanteil in Führungspositionen gestiegen ist.

Das Führungspositionengesetz (FüPoG) in Deutschland zielt darauf ab, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Das Erste Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I) trat 2015

in Kraft und legte eine feste Mindestquote von 30 Prozent für die Beteiligung von Frauen und Männern in den Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen fest. Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) trat am 12. August 2021 in Kraft und erweiterte die Regelungen des ersten Gesetzes. Es beinhaltet verbindliche Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Unternehmen, die keine Zielgröße melden oder keine Begründung für die Zielgröße Null angeben, werden künftig effektiver sanktioniert. Eine zentrale Neuerung ist ein Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen.

Für die AVU bleibt es damit allerdings bei der bereits im Jahr 2015 eingeführten Regelung, wonach der Aufsichtsrat (beziehungsweise der Vorstand) verpflichtet ist, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Das FüPoG II findet nur auf die AVU AG Anwendung, nicht auf die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften. Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeitenden fühlen sich den Zielen des Gesetzes und ihrer gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet, für eine möglichst große Vielfalt im Unternehmen zu sorgen. Bei einer Personalstärke von rund 140 Mitarbeitenden (nach Kopfzahlen) und im Wesentlichen zwei Hierarchiestufen unterhalb des Vorstandes wird so auch weiterhin jede bei der AVU AG bestehende Hierarchieebene von der Festlegung erfasst.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates selbst legte dieser in seiner Sitzung am 05.05.2022 eine Zielquote von 20 % weiblichen Mitgliedern fest, die bis zum 30.06.2027 zu erreichen ist. Aktuell ist diese Quote übererfüllt. Hinsichtlich der Position des (Allein-)Vorstandes war dem Aufsichtsrat wichtig festzuhalten, dass allein die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Vordergrund steht. Tragender Gedanke für die schließlich getroffene Festlegung einer 0%-Quote bis zum 30.06.2027 blieb jedoch, dass der Vorstand aktuell aus einer (männlichen) Person besteht und dass bis zum Ablauf des Festlegungszeitraums weder eine Erweiterung des Vorstandes noch ein Wechsel in der Person absehbar ist.

Die erste Führungsebene der AVU AG unterhalb des Vorstandes besteht derzeit aus vier Personen, sämtlich männlich. Bis zum 30.06.2027 werden davon zwei Personen durch Erreichen des Renteneintrittsalters oder Erreichen der Passivphase der Altersteilzeit ausscheiden. Ziel des Vorstands ist, zumindest eine der zwei verbleibenden Positionen mit einer Frau nachzubesetzen; die Zielfestlegung zum 30.06.2027 beträgt insoweit 25 %. Der Vorstand musste seine Zielfestlegung aus dem Vorjahr von 30 % auf 25 % korrigieren, da im Laufe des Jahres 2023 zwar eine Person aus dem Führungskreis ausschied, mit der Organisationseinheit Digitalisierung und Informationstechnologie aber entgegen der ursprünglichen Planung eine weitere vorstandsunmittelbare Einheit geschaffen wurde, deren Leiter ebenfalls männlich ist.

In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes finden sich momentan elf Männer, nachdem eine Frau im vergangenen Jahr aus einer Leitungsfunktion ausgeschieden ist; eine Funktion ist aktuell in der Nachbesetzung. Im Jahr 2024 werden zwei Frauen in Leitungsfunktionen hinzukommen. Aufgrund der Altersstruktur und der geringen Fluktuation ist nicht zu erwarten, dass sich der Frauenanteil deutlich verändern wird. Der Vorstand hat daher eine Zielerreichungsquote von 15,38 % (2 Frauen) bis zum 30.06.2027 festgelegt. Der Vorstand ist aber bestrebt, den Frauenanteil soweit möglich zu verbessern, auch wenn die Quote weibli-

cher Bewerberinnen deutlich unterproportional zur Gesamtbevölkerung ist (der Anteil der Bewerberinnen im Jahr 2022 auf sämtliche ausgeschriebene Stellen in der AVU-Gruppe betrug 23,4 % - gegenüber 19,3 % im Vorjahr).

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

In dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine ist ein Waffenstillstand nicht in Sicht. Im vergangenen Geschäftsjahr beruhigte sich die Situation auf dem Gasmarkt dennoch und setzte damit den Ende 2022 begonnenen Trend fort. Diese Entwicklung impliziert, dass eine Gasrationierung für Industrie und Haushalte innerhalb der EU losgelöst vom weiteren Kriegsgeschehen ist und somit als eher unwahrscheinlich angesehen wird. Die AVU AG verfügt über eine ausgeprägte Finanzkraft und eine sehr gute Bonität. In Verbindung mit den von ihren Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien trägt sie den beschriebenen Risiken Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2024 leicht über Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 21. März 2024

gez. Uwe Träris

Bilanz zum 31. Dezember

		2023	2022
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		1.032.700,00	323.219,00
		1.032.700,00	323.219,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		4.329.394,12	4.477.144,12
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.666.988,00	3.985.949,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		955.699,00	837.113,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.074.061,02	1.315.526,98
		10.026.142,14	10.615.733,10
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		42.251.256,73	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		10.563.896,18	8.344.512,76
3. Beteiligungen		19.780.584,11	19.932.948,67
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		108.006.263,94	102.001.384,93
5. Sonstige Ausleihungen		6.111.658,40	4.116.578,73
		186.713.659,36	176.646.681,82
		197.772.501,50	187.585.633,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	5.607.207,36	6.081.003,10
		5.607.207,36	6.081.003,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	15.485.126,73	22.540.643,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.097.398,05	4.695.139,06
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		50.316,96	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		8.663.229,25	3.958.404,55
		29.296.070,99	31.194.186,64
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	(4)	44.780.300,50	31.029.281,93
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	(5)	7.942.107,93	11.694.413,74
		87.625.686,78	79.998.885,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	(6)	238.662,04	236.502,81
Bilanzsumme		285.636.850,32	267.821.022,14

		2023	2022
Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(7)		
I. Grundkapital			
		36.864.000,00	36.864.000,00
II. Kapitalrücklage			
		14.364.769,99	14.364.769,99
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		16.906.907,03	22.690.025,82
		12.960.000,00	11.520.000,00
IV. Bilanzgewinn			
		86.878.795,81	82.145.827,50
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG	(8)	179.636,55	188.174,55
C. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse			
Kapitalzuschüsse	(9)	8.569,00	9.705,00
		8.569,00	9.705,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(10)	108.545.889,00	104.075.413,00
2. Steuerrückstellungen		7.876.909,20	6.415.132,82
3. Sonstige Rückstellungen		36.834.893,28	33.028.618,83
		153.257.691,48	143.519.164,65
E. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	(11)	4.758.074,13	4.481.746,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.779.425,41	22.814.264,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.069.081,43	7.557.702,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		350,84	21.005,49
5. Sonstige Verbindlichkeiten		7.705.225,67	7.083.432,07
		45.312.157,48	41.958.150,44
Bilanzsumme		285.636.850,32	267.821.022,14

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2023	2022
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(12)	350.494.441,72	389.540.849,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(13)	108.150,00	99.384,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	(14)		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		8.538,00	8.538,00
b) Übrige Erträge		2.433.222,42	4.468.082,23
		2.441.760,42	4.476.620,23
4. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-293.736.421,23	-346.819.326,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.882.363,35	-7.008.134,40
		-300.618.784,58	-353.827.461,12
5. Rohergebnis		52.425.567,56	40.289.392,55
6. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-12.998.784,26	-11.968.101,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung		-10.622.867,31 (-8.648.573,08)	-5.799.663,23 (-3.950.506,68)
		-23.621.651,57	-17.767.764,41
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-911.579,32	-878.837,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-12.750.359,13	-14.446.403,81
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EGHGB		0,00	(-2.373.643,00)
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		15.141.977,54	7.196.387,11
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(19)	10.375.528,45	23.218.712,99
11. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	2.694.511,21 (80.000,00)	2.721.131,84 (250.000,00)
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	554.976,04 (182.764,33)	439.041,86 (141.025,42)
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen davon aus Abzinsung	(19)	2.365.178,45 (117.721,96) (1.127.759,58)	1.034.839,01 (6.130,79) (337.163,76)
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-34.037,50	-2.970.084,96
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-20.500,00	-20.500,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung	(19)	-2.357.737,44 (-1.901.286,45)	-3.387.858,41 (-3.214.199,96)
17. Ergebnis vor Steuern		28.719.896,75	28.231.669,44
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-12.351.863,88	-16.455.214,11
19. Ergebnis nach Steuern		16.368.032,87	11.776.455,33
20. Sonstige Steuern	(20)	-115.064,56	-151.808,78
21. Jahresüberschuss		16.252.968,31	11.624.646,55
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-3.292.968,31	-104.646,55
23. Bilanzgewinn		12.960.000,00	11.520.000,00

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Anhang für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung¹

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geänderten Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt und wird veröffentlicht. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Tochtergesellschaften, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, mit Sitz in Gevelsberg, ist am Amtsgericht Hagen unter der Registernummer HR B 5575 gelistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die AVU AG stellt neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

¹ Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurden bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 wurden, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögensgegenstände, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauern in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 12

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibun-

gen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen des Finanzanlagevermögens werden in den Angaben zum Anteilsbesitz bei den Erläuterungen zur Bilanz gesondert dargestellt.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

In Arbeit befindliche Aufträge werden höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Für den bei der AVU AG gebildeten **Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG** wird vom Beibehaltungswahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Kapitalzuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren („PUC-Verfahren“) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,83 % bewertet. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst,

der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2023 1,83 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.208 T€.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 1,19 % berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 4,5 % p.a. für 2024 sowie 2,25 % p.a. für 2025 ff. angenommen. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. **Verbindlichkeiten** werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer und die Erdgassteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen in der Bilanz und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt ist.

Unsere Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB setzen sich am 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
Verbundene Unternehmen			
AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	43	0
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	57 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.763 ²⁾	309 ²⁾
Beteiligungen			
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	350.840 ²⁾	172 ²⁾
AHE GmbH, Wetter	50	29.599	4.715
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	11.632 ²⁾	482 ²⁾
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.517 ²⁾	-3 ²⁾
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10	318 ²⁾	-889 ³⁾
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	46 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	36.149 ²⁾	5.855 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	141.662 ²⁾	28.847 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2	33 ²⁾	0 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Mittelbare Beteiligungen

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	34	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	452 ⁴⁾
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	99	6.300	200 ²⁾

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) Vorjahreswerte
- 3) Vorjahreswert vor Entnahme von 889 T€ aus der Kapitalrücklage
- 4) Wert vor Gutschrift von 452 T€ auf Rücklagekonten

(2) Vorräte

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43	38
nEHS-Zertifikate	5.550	6.000
Fertige Erzeugnisse und Waren	14	43
Gesamt	5.607	6.081

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.485	22.541
Forderungen gegen verbundene Unternehmen ..davon aus Lieferungen und Leistungen	5.098 (521)	4.695 (330)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ..davon aus Lieferungen und Leistungen	50 (50)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände ..davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	8.663 (2)	3.958 (1)
Gesamt	29.296	31.194

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten fast ausschließlich Forderungen gegenüber Geschäftskunden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs für Energie- und Wasserlieferungen. Im Geschäftsjahr ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 4,6 Mio. €, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 415 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 44.780 T€ gestiegen.

Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 34 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 939 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeld zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Entgelte für Wartungen von IT-Programmen und -Systemen der folgenden Wirtschaftsjahre.

Passiva

(7) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm (29,125 %).

Die Gewinnrücklagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Gesetzliche Rücklagen	5.783	5.783
Andere Gewinnrücklagen	16.907	13.614
Gesamt	22.690	19.397

Der Bilanzgewinn beträgt 12.960 T€ (Vorjahr: 11.520 T€).

Ermittlung ausschüttungsgesperrter Beträge	T€	T€
aus Altersversorgungsverpflichtungen Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB Abzüglich Abzinsung (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB)		
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes	108.546	
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes	109.754	
Unterschiedsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 6 HGB		1.208
Ausschüttungsgesperrter Betrag zum 31. Dezember 2023		1.208

Für geplante Ausschüttungen ist ausreichend frei verfügbares Eigenkapital vorhanden.

(8) Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6b EStG

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG beträgt 180 T€ (Vorjahr: 188 T€)

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Kapitalzuschüsse	9	10
Gesamt	9	10

Bei den erhaltenen Kapitalzuschüssen handelt es sich um öffentliche Zuschüsse für die Errichtung von E-Ladesäulen.

(10) Rückstellungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108.546	104.075
Steuerrückstellungen	7.877	6.415
Sonstige Rückstellungen	36.835	33.029
Gesamt	153.258	143.519

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 1,83 % p.a., Gehaltstrend 3,40 % p.a. für 2024 sowie 1,825 % p.a. für 2025 ff., Trend der Beitragsbemessungsgrenze von 3,40 % p.a. für 2024 sowie 1,825 % p.a. für 2025 ff., Rententrend 3,15 % p.a. für 2024 sowie 1,575 % p.a. für 2025 ff. und Fluktuation 1,20 % p.a. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 % p.a. angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.208 T€.

Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 1.804 T€ (Vorjahr: 1.888 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes wurde im Berichtsjahr ein Zinsertrag von 748 T€ erfasst, im letzten Jahr ergab sich ein Zinsaufwand von 1.258 T€. Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (10.309 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate (5.810 T€), dem sonstigen Personalbereich (2.896 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen (1.480 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen (1.600 T€), Jahresabschlusskosten (361 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen (13.129 T€).

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2023 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2022* insgesamt in T€
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Erhaltene Anzahlungen	4.758	4.758	0	0	4.482
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.779	21.779	0	0	22.814
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.069	11.069	0	0	7.558
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	21 (21)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>gegenüber Privatkunden</i>	7.706 (4.584)	7.654 (4.584)	52 (0)	9 (0)	7.083 (5.403)
<i>aus Steuern</i>	(1.839)	(1.839)	(0)	(0)	(745)
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(54)	(54)	(0)	(0)	(52)
<i>andere</i>	(1.229)	(1.177)	(52)	(9)	(833)
Gesamt	45.312	45.260	52	9	41.958

*) Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 0 T€ eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 0 T€ eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 59 T€ Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahren und 11 T€ eine Restlaufzeit von über fünf Jahren; die restlichen Verbindlichkeiten waren innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten 10.152 T€ (Vorjahr: 5.473 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und zwar vor der Verrechnung mit korrespondierenden Forderungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten u. a. den Verrechnungssaldo mit der AVU Netz. Dieser Saldo beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Netznutzung und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, verrechnet mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung.

In der Position **sonstige Verbindlichkeiten** sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 1.622 T€ passiviert.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen der AVU AG zur Vermögensbildung in Höhe von 26 T€ sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

	2023 T€	2022 T€
Stromverkauf	199.817	213.767
Strom Sonstiges	2.209	1.865
Gasverkauf inkl. thermologik	137.159	163.211
Wasserverkauf	20.062	20.376
Wasser Sonstiges	15	17
Sonstige	8.163	7.948
Strom- und Erdgassteuer	-16.931	-17.643
Gesamt	350.494	389.541

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel, Wärmelieferungen und Installationsleistungen enthalten. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 1.118 T€ enthalten.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Vergütungen für Abrechnungstätigkeiten und andere Verwaltungstätigkeiten, die von der AVU AG im Rahmen der Dienstleistungsverträge für die AVU Netz erbracht worden sind.

(13) Andere aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Andere aktivierte Eigenleistungen	108	99
Gesamt	108	99

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Tätigkeiten für die Planung des neuen Wasserwerkes an der Ennepetalsperre.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen, Buchgewinne und Zuschreibungen aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 585 T€ (Vorjahr: 2.109 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2023 T€	2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	293.737	346.819
..(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)	(205.505)	(268.062)
..(davon Strom-, Gas-, Wassernetznutzung)	(87.994)	(78.436)
..(davon Sonstiges)	(238)	(321)
Bezogene Leistungen	6.882	7.008
Gesamt	300.619	353.827

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Energie- und Wasserbezugskosten. Neben dem Materialverbrauch für Betrieb und Instandhaltung und den Aufwendungen für Handelswaren sind in dieser Position auch die Netznutzungsentgelte enthalten, die die AVU AG an die AVU Netz GmbH erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend Fremdleistungen für die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen durch das Verbund-Wasserwerk Witten GmbH sowie für technische Dienstleistungen durch die AVU Netz GmbH und Wartungsarbeiten für EDV-Anwendungen.

(16) Personalaufwand

	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter	12.999	11.968
Soziale Abgaben	1.974	1.849
Aufwendungen für Altersversorgung	8.649	3.951
Gesamt	23.622	17.768

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen* ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	77	57	134
Auszubildende	3	0	3
Gesamt	80	57	137

*einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 912 T€ (Vorjahr: 879 T€) verrechnet.

Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 18 T€.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG wird unter Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB passivisch ausgewiesen und ratierlich aufgelöst.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 T€	2022 T€
Übrige Aufwendungen	12.750	14.446
..(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)	(0)	(2.374)
Gesamt	12.750	14.446

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere Aufwendungen für Beratung, Prüfung, Altersteilzeit, Werbung, allgemeine Verwaltung, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Aufwendungen für die Zuführung zu den **sonstigen Rückstellungen** sind mit 5.978 T€ enthalten. Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit beträgt 2.329 T€.

(19) Finanzergebnis

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	10.376	23.219
Erträge aus Beteiligungen	2.695	2.721
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	555	439
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.365	1.035
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-34	-2.970
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.358	-3.388
Gesamt	13.578	21.035

Das (positive) Finanzergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem an die AVU AG abzuführenden Ergebnis der AVU Netz in Höhe von 9.947 T€ (Vorjahr: 22.282 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge erhöhten sich insgesamt um 1.446 T€ auf 2.920 T€. Der Zuwachs ist eine Folge des allgemein gestiegenen Zinsniveaus.

Die Position "Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens" enthält im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr: 0 T€).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 1.901 T€. In diesem Betrag sind 1.804 T€ aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 97 T€ aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

(20) Steuern

	2023 T€	2022 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.352	16.455
Sonstige Steuern	115	152
Gesamt	12.467	16.607

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 12.921 T€ (Vorjahr: 16.437 T€) werden hier auch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 569 T€ (Vorjahr Steuernachzahlungen: 18 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

5. Ergänzende Angaben

(21) Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr lagen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen wie folgt vor:

- Erträge aus erbrachten kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen an die AVU Netz in Höhe von 7.137 T€,
- Aufwendungen aus erhaltenen kaufmännischen und technischen Dienstleistungen von der AVU Netz in Höhe von 4.690 T€,
- an die AVU SP gewährte Kredite in Höhe von 9.425 T€,
- an die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG gewährter Kredit in Höhe von 1.139 T€.

Weitere Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der AVU AG nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr wurde ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamtschuldnerisch. Mit einer Inanspruchnahme ist wie im Vorjahr nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (3.721 T€; Vorjahr: 5.032 T€) eines verbundenen Unternehmens wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 6.000 T€ (Vorjahr: nominal 6.000 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (185 T€; Vorjahr: 315 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.773 T€ (Vorjahr: 1.594 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 6.183 T€ (Vorjahr: 5.560 T€) verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 2.500 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 186.174 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 171.641 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2023 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 3.039 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 1.156 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.317 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (259 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.020 T€.
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (650 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.905 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen durch kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge (4.287 T€).

(23) Mitteilungspflichten nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an der AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(24) Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 5.343 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 404 T€.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 a HGB wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB für das aktive Vorstandsmitglied Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2023 Vergütungen in Höhe von 82 T€; der Beirat bezog 17 T€.

(25) Honorar des Abschlussprüfers

Aufgrund der Einbeziehung des Jahresabschlusses der AVU AG in den AVU-Konzernabschluss wird auf die Darstellung des Honorars und der Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

(26) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Neben den Unterschiedsbeträgen aus den eigenen Bilanzpositionen der AVU AG sind im Folgenden auch die der Organgesellschaften AVU Netz und AVU SP mit aufgeführt. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,05 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

Name der Gesellschaft	Buchwert- Differenz T€	Ertrag- steuer- satz	Latente Steuern	
			aktiv T€	passiv T€
AVU AG				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	397			131
Finanzanlagen	-25.033		8.274	
Vorräte	-6		2	
Wertpapiere	-2.049		677	
	-26.819	33,05 %	8.995	131
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-20		7	
Rückstellungen	-58.906		19.468	
	-58.926	33,05 %	19.475	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-85.745		28.339	
AVU Netz GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	28.355			9.371
Finanzanlagen	-7.394		2.443	
Vorräte	-8		3	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	378			125
	21.331	33,05 %	2.446	9.496
Passiva				
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-21.347		7.055	
Rückstellungen	-56.593		18.704	
	-77.940	33,05 %	25.759	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-56.609		18.709	
AVU Serviceplus GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	2.661	33,05 %		880
Passiva				
Rückstellungen	-271	33,05 %	90	
Passivüberhang aus Differenzen	2.867			790
Aktivüberhang aus Differenzen gesamt	-139.964		46.258	

(27) Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz sind keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 12.960.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7. Organe der AVU AG

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Oliver Flühöh, Schwelm
Generalbevollmächtigter der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel, Schwelm
(bis zum 27.03.2023)

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Duisburg

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht / Regulierung / Unbundling Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Ulrich Oberste-Padtberg, Witten
Geschäftsführer ISAG Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz, Köln
(ab dem 04.05.2023)

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter

Helena Preis, Frankfurt am Main
Leiterin Regulierung der Westenergie AG, Essen
(ab dem 22.06.2023)

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer Westconnect GmbH, Essen
(bis zum 22.06.2023)

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau Betriebsrat AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreterin

Beirat

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
Vorsitzende (bis zum 30.09.2023)

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)
Vorsitzender ab dem 01.10.2023

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld
Stellvertretender Vorsitzender ab dem 01.10.2023

Nina Däumig, Ennepetal
Referentin der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
(ab dem 01.10.2023)

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Susanne Görner, Sprockhövel
Fachbereichsleiterin Planen/Umwelt/Bauen/Wohnen der Stadt Sprockhövel
(ab dem 04.05.2023)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Wolfgang Schrey, Ennepetal
Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
(bis zum 30.09.2023)

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andrea Stöhr, Oberhausen
Kämmerin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Gevelsberg, 21. März 2024

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens der AVU AG im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	6.413.242,17	251.713,79	275.044,66	612.229,16	7.002.140,46	6.090.023,17	154.274,95	8.109,79	29.353,16	274.857,66	5.969.440,46	1.032.700,00	323.219,00
	6.413.242,17	251.713,79	275.044,66	612.229,16	7.002.140,46	6.090.023,17	154.274,95	8.109,79	29.353,16	274.857,66	5.969.440,46	1.032.700,00	323.219,00
Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.277.185,89	28.963,71	0,00	0,00	17.306.149,60	12.800.041,77	176.713,71	868,71	0,00	0,00	12.976.755,48	4.329.394,12	4.477.144,12
2. Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	17.619.609,90	37.450,07	67.683,01	1.217,67	17.590.594,63	13.633.660,90	356.357,74	1.636,07	135,67	66.412,01	13.923.606,63	3.666.988,00	3.985.949,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.270.617,93	308.782,27	1.466.290,55	38.603,65	4.151.713,30	4.433.504,93	224.232,92	23.455,27	3.216,65	1.461.723,55	3.196.014,30	955.699,00	837.113,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.315.526,98	410.584,52	0,00	-652.050,48	1.074.061,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074.061,02	1.315.526,98
	41.482.940,70	785.780,57	1.533.973,56	-612.229,16	40.122.518,55	30.867.207,60	757.304,37	25.960,05	3.352,32	1.528.135,56	30.096.376,41	10.026.142,14	10.615.733,10
	47.896.182,87	1.037.494,36	1.809.018,22	0,00	47.124.659,01	36.957.230,77	911.579,32	34.069,84	32.705,48	1.802.993,22	36.065.816,87	11.058.842,14	10.938.952,10
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.344.512,76	3.381.714,07	1.162.330,65	0,00	10.563.896,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.563.896,18	8.344.512,76
3. Beteiligungen	20.265.288,39	0,00	152.364,56	0,00	20.112.923,83	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	19.780.584,11	19.932.948,67
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	102.001.384,93	7.708.797,95	1.703.918,94	0,00	108.006.263,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.006.263,94	102.001.384,93
5. Sonstige Ausleihungen	4.116.578,73	2.004.283,34	9.203,67	0,00	6.111.658,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.111.658,40	4.116.578,73
	176.979.021,54	13.094.795,36	3.027.817,82	0,00	187.045.999,08	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	186.713.659,36	176.646.681,82
	224.875.204,41	14.132.289,72	4.836.836,04	0,00	234.170.658,09	37.289.570,49	911.579,32	34.069,84	32.705,48	1.802.993,22	36.398.156,59	197.772.501,50	187.585.633,92

Auf die Darstellung des Tätigkeitsabschlusses wird in diesem Geschäftsbericht verzichtet. Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Unternehmensregister.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht

ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des

IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 21. März 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Inga Stüdemann

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU